

Allgemeine Geschäftsbedingungen der debitel AG für Telekommunikationsdienstleistungen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobilfunk Credit

A. Allgemeiner Teil

1. Definitionen Allgemeines / Vertragsinhalt

1.1. Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen sind Bestandteil Ihres Vertrages mit der debitel AG. In Verbindung mit Teil B (Mobilfunk) stellen sie die rechtlichen Grundlagen Ihres Vertrages dar.

1.2. Die über Ihren Mobilfunkanschluss nutzbaren Dienstleistungen sind in Basisdienste, Zusatzdienste Abo und Zusatzdienste Einzel aufgeteilt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Inanspruchnahme der Basisdienste und Zusatzdienste Abo. Verträge über die Nutzung der Zusatzdienste Einzel kommen erst mit der Anforderung bzw. dem Abruf der Dienstleistung zu den jeweils aktuellen Preisen und Konditionen in jedem Einzelfall zustande.

1.3. Wenn Sie von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bei Vertragsschluss treffen wollen, bedürfen solche Abweichungen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1.4. Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind im Geschäftsleben unumgänglich. In einem solchen Falle werden wir die zu ändernden Bedingungen bei den debitel Händlern zur Einsichtnahme für Sie bereithalten. Wir werden Sie gesondert über Änderungen informieren.

1.5. Für den Fall, dass wir diese AGB oder die Preisliste zu Ihren Ungunsten ändern, werden wir Ihnen diese Änderungen schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht werden wir Sie nochmals in unserer Änderungsmitteilung hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt.

Teilen wir Ihnen auf Ihren Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung schriftlich kündigen. Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn Sie von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen. Auf diese Folge weisen wir Sie in der Mitteilung hin.

Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuersätze sind wir unabhängig von der vorstehenden Regelung zu einer entsprechenden Veränderung der Preise berechtigt.

1.6. Für den Fall, dass sich lediglich die Konditionen oder Preise eines Zusatzdienstes Abo ändern, steht Ihnen nur hinsichtlich des jeweils geänderten Zusatzdienstes Abo ein Kündigungsrecht zu. Wir werden Sie über eine solche Änderung von Zusatzdiensten Abo schriftlich informieren. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach der Information davon Gebrauch machen.

2. Vertragsschluss / Leistungsumfang

2.1. Wir behalten uns vor, Ihren Auftrag insbesondere dann abzulehnen, wenn wir negative Auskünfte über Ihre Kreditwürdigkeit erhalten haben. Sollten Sie mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sein, die sich aus einem früheren oder einem noch bestehenden anderen Vertragsverhältnis mit uns ergeben, oder haben Sie schuldhaft unrichtige Angaben über Ihre Kreditwürdigkeit gemacht oder sind auf anderem Wege Umstände bekannt geworden, die zu begründeten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit führen, oder liegen andere berechtigte Gründe vor, so behalten wir uns das Recht vor, Ihren Auftrag abzulehnen.

2.2. Um unsere Leistungen technisch einwandfrei nutzen zu können, müssen Sie zugelassene und den gültigen technischen Bestimmungen entsprechende Telekommunikationsanlagen, Endeinrichtungen bzw. Mobiltelefone verwenden.

2.3. Wir werden den Leistungsumfang nur ändern, soweit dies für Sie zumutbar und für uns unausweichlich ist. Eine Änderung kann insbesondere notwendig werden, wenn wir dazu durch Änderungen der vom Netzbetreiber erbrachten Leistung gezwungen sind. Im Falle einer Leistungseinschränkung durch uns haben Sie das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Wir weisen Sie in der schriftlichen Änderungsmitteilung auf dieses Kündigungsrecht ausdrücklich hin.

3. Zahlungsbedingungen / Vergütung

3.1. Über die von uns angebotenen und von Ihnen in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen erstellen wir Ihnen eine Rechnung, die grundsätzlich nur als elektronische Rechnung (im Regelfall per Rechnung Online) bereitgestellt wird und die auf der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste basiert. Die Mehrwertsteuer berechnen wir mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung jeweils gültigen Satz.

Sollten Sie eine Rechnung in Papierform wünschen, fallen dafür gesonderte Kosten an, deren Höhe Sie der Preisliste entnehmen können.

3.2. Soweit nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste ein einmaliger Anschlusspreis und ein Monatsgrundpreis erhoben werden, sind diese jeweils im Voraus zu entrichten. Die Verbindungskosten sowie die von Ihnen gegebenenfalls beantragten Zusatzdienstleistungen oder sonstige Kosten werden Ihnen nach Maßgabe dieser AGB in Verbindung mit den jeweils gültigen Preislisten in Rechnung gestellt.

3.3. Unsere Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich; allerdings behalten wir uns vor, auch in kürzeren oder längeren Zeitabständen abzurechnen. Wir behalten uns vor, Ihnen nicht berechnete Entgelte, die während der Vertragslaufzeit entstanden sind, auch noch nach Zugang der jeweiligen, in der Regel monatlichen, Rechnung zu berechnen. Ferner behalten wir uns vor, sofern in einem Abrechnungszeitraum keine von Ihnen zu entrichtenden Entgelte angefallen sind, für den betreffenden Abrechnungszeitraum keine Rechnung zu erstellen. Rückerstattungsansprüche gegen uns, beispielsweise bei Über- oder Doppelzahlungen, werden gutgeschrieben und mit unserer nächsten fälligen Forderung verrechnet. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und sofern keine offenen Forderungen unsererseits bestehen, erfolgt die Rückerstattung im Regelfalle entweder auf das von Ihnen für die Durchführung der Einzugsermächtigung benannte Konto oder ggf. auf das Konto des Dritten, der die Zahlung geleistet hatte. Sollte Ihr Kundenkonto nach Vertragsende ein Guthaben aufweisen, erstatten wir dies unterhalb eines Betrages von 5,00 Euro aus Vereinfachungsgründen nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin.

3.4. Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen, Preiserhöhungen der Netzbetreiber, erhöhten Steuern oder sonstiger uns entstehenden Zusatzkosten können zu Preiserhöhungen führen. Wir sind daher berechtigt, die Preise für unsere Leistungen zu erhöhen.

Änderungen unserer Preise werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen wirksam, wenn die neuen Preislisten bei den debitel Händlern zu Ihrer Kenntnisnahme bereitgehalten werden. Teil A Ziffer 1.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt entsprechend. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuersätze sind wir unabhängig von der vorstehenden Regelung zu einer entsprechenden Veränderung der Preise berechtigt.

3.5. Der Rechnungsbetrag wird einen Tag nach Zugang der E-Mail fällig, mit der Sie auf die Möglichkeit des Abrufs der elektronischen Rechnung hingewiesen werden. Der Zugang erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem diese E-Mail auf dem Mailboxserver Ihres Providers zum Abruf bereitgestellt wurde. Sofern uns keine gültige E-Mailadresse von Ihnen vorliegt oder die E-Mail aus technischen Gründen nicht zugestellt werden kann, erfolgt die Benachrichtigung per SMS oder durch eine Sprachansage an Ihre Mobilfunkrufnummer. In diesen Fällen wird der Rechnungsbetrag einen Tag nach Zugang der SMS-Benachrichtigung bzw. nach der Sprachansage, durch die Sie auf die Möglichkeit des Abrufs der elektronischen Rechnung hingewiesen werden, fällig.

Die Bereitstellung und die Überlassung des Internet-Zugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern bedürfen eines gesonderten Vertrages mit einem entsprechenden Dienstanbieter, den Sie auf eigene Kosten zu schließen haben.

Wir stellen die Rechnung Online mit einer mittleren Systemverfügbarkeit von 97% zur Verfügung.

Rechnungen in Papierform werden mit dem Zugang bei Ihnen zur Zahlung fällig.

Um Ihnen und uns den Zahlungsverkehr zu erleichtern, bitten wir Sie, uns mit Vertragsschluss eine Einzugsermächtigung zu erteilen, so dass die Forderungen mit Rechnungsübersendung im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen werden können.

3.6. Wenn Sie keine Einzugsermächtigung erteilen, eine bestehende widerrufen oder wenn eine bestehende Einzugsermächtigung von uns nicht genutzt werden kann, entsteht dadurch für uns ein erhöhter Bearbeitungsaufwand. Hierfür berechnen wir Ihnen zusätzliche Bearbeitungskosten, deren Höhe Sie der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste entnehmen können.

3.7. Sollte ein Scheck nicht eingelöst werden können oder eine Abbuchung im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden können, so dass wir mit dem Betrag rückbelastet werden, so sind Sie, wenn Sie für die Nichteinlösung verantwortlich sind, verpflichtet, den uns insoweit entstehenden Schaden zu ersetzen.

3.8. Wir weisen darauf hin, dass Sie auch ohne Mahnung bei Nichtzahlung fälliger Rechnungsbeträge spätestens 30 Tage nach dem in Ziffer 3.5 beschriebenen Zeitpunkt automatisch in Verzug geraten. Für den Fall, dass Sie sich mit Ihren Zahlungsverpflichtungen in Verzug befinden, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Bürgerliches Gesetzbuch zu verlangen.

4. Nutzung durch Dritte

Sie haben auch die Kosten gemäß unserer Preisliste zu zahlen, die durch die von Ihnen zugelassene Nutzung des Mobiltelefons, der debitel-card sowie sonstiger Telekommunikationsanlagen und -endeinrichtungen durch Dritte entstanden sind.

5. Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnung / Einwendungsausschluss

5.1. Ein Zurückbehaltungsrecht steht Ihnen nur zu, wenn Sie Ihrerseits Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis gegen uns haben. Gegen Ansprüche unsererseits können Sie nur dann aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

5.2. Einwendungen gegen unsere Rechnungen sind innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Einwendungen ausgeschlossen. Auf diese Rechtsfolge weisen wir Sie mit jeder Rechnung nochmals hin. Sollten Sie bei begründeten Einwendungen diese Frist unverschuldet versäumt haben, so haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachzuholen.

6. Haftungsbeschränkung / Verjährung

6.1. Die von uns angebotenen Telefondienstleistungen können mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir unsere Telefondienstleistungen nur im Rahmen des technisch Möglichen erbringen werden.

6.2. Für zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen der Netzleistungen haften wir dann nicht, wenn sie auf der Einwirkung höherer Gewalt beruhen. Dieser stehen unvorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Umstände gleich, die die von uns angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen (Beispiele: wesentliche Betriebsstörungen sowie Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder behördliche Maßnahmen). Sollten diese Umstände jedoch länger als acht Kalendertage andauern, so haben Sie, ebenso wie wir, das Recht, das Vertragsverhältnis durch fristlose Kündigung zu beenden. Sollten Netzbetreiber ihre Leistungen uns gegenüber so verändern, so dass dies Auswirkungen auf unsere Leistungen gegenüber Ihnen hat und wir deswegen gezwungen sind, unsere Leistungen entsprechend einzuschränken, so sind wir hierzu berechtigt. In diesem Fall räumen wir Ihnen jedoch das Recht ein, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der notwendigen Änderungen zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht weisen wir Sie ausdrücklich hin.

6.3. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses haften wir bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei Ansprüchen aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften wir ebenfalls unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

Für reine Vermögensschäden, die nicht vorsätzlich verursacht wurden, ist unsere Haftung gegenüber dem einzelnen Kunden auf den Höchstbetrag von EUR 12.500 beschränkt, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von EUR 10 Mio. je schadensverursachendem Ereignis. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist, die genannte Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

6.4. Ihre vertraglichen Schadenersatzansprüche uns gegenüber verjähren, soweit sie nicht auf einem vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder arglistigem Verhalten unsererseits beruhen, in zwei Jahren. Schadenersatzansprüche aus Delikt verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt, wenn Ihr Anspruch gegen uns fällig wird und Sie von dem Schaden und den ihm zugrundeliegenden Umständen Kenntnis erlangt haben. Jedoch verjähren Ihre vertraglichen Ansprüche gegenüber uns ohne Rücksicht auf Fälligkeit und Kenntnis spätestens drei Jahre nach dem schädigenden Ereignis. Schadenersatzansprüche aus Delikt verjähren ohne Rücksicht auf Fälligkeit und Kenntnis in 30 Jahren, bei Sachschäden 10 Jahre nach dem schädigenden Ereignis.

7. Teilnehmerverzeichnis / Auskunftserteilung

7.1. Wenn Sie in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen werden möchten, stellen wir dem jeweiligen Herausgeber des öffentlichen Teilnehmerverzeichnisses Ihre Mobiltelefonnummer, Ihren Namen inklusive Anschrift und soweit gewünscht Ihren Beruf oder das Gewerbe, welches Sie betreiben, zur Verfügung und übermitteln die vorgenannten Daten auch Telefonauskunftsdiensten.

7.2. Wir behalten uns vor, eine telefonische Rufnummernauskunft selbst oder durch einen Dritten durchführen zu lassen. Dabei halten wir uns an die Vorgaben, die Sie auf dem debitel card-Auftrag gemacht haben.

8. Datenschutz / Fernmeldegeheimnis

Die debitel AG beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten die Regelungen der einschlägigen Datenschutznormen, insb. des Telekommunikationsgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes. Über Details der Datenverarbeitung sowie das Erfordernis der Einwilligung in die Übermittlung Ihrer Daten an Wirtschaftsauskunfteien informieren wir Sie in einer gesonderten Broschüre, die Ihnen beim debitel Händler auf Wunsch ausgehändigt wird, die wir Ihnen kostenlos zum Download auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen, oder die wir Ihnen auf Wunsch postalisch zusenden. Wenden Sie sich hierzu bitte an unsere Kundenbetreuung.

9. Vertragsübernahme durch Dritte / Abtretung von Rechten

9.1. Wir sind berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen unsere Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen anderen Diensteanbieter oder Netzbetreiber zu übertragen. In diesem Falle sind Sie jedoch dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme durch das neue Unternehmen zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in der schriftlichen Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

9.2. Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können Sie nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung unsererseits auf Dritte übertragen. Ihre Vertragspflichten, insbesondere Ihre Zahlungspflichten, erlöschen jedoch erst mit dem uneingeschränkten Eintritt des Dritten in den Vertrag und unserer Zustimmung.

10. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

10.1. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis wird Stuttgart vereinbart. Dies gilt, sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Gleiches gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für den Fall, dass Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt war.

10.2 Auf das vorliegende Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

B. Sonderbestimmungen für die Inanspruchnahme von Mobilfunkleistungen

1. Allgemeines / Leistungsbeschreibung

1.1. Sofern Sie auf unserem debitel card-Auftrag Mobilfunkleistungen beantragt haben, gelten für Sie die nachfolgenden Bedingungen ergänzend zu den unter Teil A genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Dieser Vertrag kommt zustande, wenn Sie den debitel card-Auftrag ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben haben und wir diesen Auftrag angenommen haben. Die Annahme kann auch durch die Freischaltung der debitel-card erfolgen. Diese mit einer Mobiltelefonnummer und einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) codierte debitel-card ist Voraussetzung für den Zugang zum jeweiligen GSM-Mobilfunknetz und für die Inanspruchnahme der von uns angebotenen Mobilfunkleistungen. Die debitel-card wird Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Gebrauch überlassen und bleibt unser Eigentum; sie ist bei Vertragsende auf Anforderung an uns zurückzuschicken.

1.3. Falls wir von der Schufa, von Wirtschaftsauskunfteien oder dem FPP negative Auskünfte über Ihre Kreditwürdigkeit erhalten, können wir die Freischaltung der debitel-card von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen. Näheres insbesondere zu Höhe und Art der Sicherheitsleistung regelt eine Kautionsvereinbarung, die von Ihnen abzuschließen ist.

1.4. Spätestens nach Freischaltung der debitel-card teilen wir Ihnen die Ihnen zugeordnete Mobiltelefonnummer mit. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme in den jeweiligen Mobilfunknetzen nur im Rahmen des technischen Ausbaustandes des betreffenden Netzes möglich ist. Nähere Auskünfte hierzu sind über die debitel Händler sowie die Hotline erhältlich.

1.5. Eine Freischaltung der debitel-card für Auslandsgespräche (International Roaming) kann erst nach Prüfung Ihres Auftrags erfolgen. Wir behalten uns jedoch vor, Ihren Antrag abzulehnen.

1.6. Sollten Sie die debitel TwinCard beantragt haben, empfehlen wir Ihnen, die beiden debitel-cards nicht gleichzeitig zu nutzen, da dies zu Funktionsbeeinträchtigungen, insbesondere bei Notrufen sowie u. U. sogar zur Sperrung der debitel-cards führen kann.

1.7. Wenn und soweit eine Änderung der Ihnen zugeteilten Mobiltelefonnummer aufgrund von Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation und der dazu ergangenen Verfahrensregelungen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist oder

wenn die Zuteilung der Rufnummer aufgrund unrichtiger Angaben durch Sie erfolgt ist, sind wir berechtigt, die Mobiltelefonnummer zu ändern. Sie haben dann das Recht, das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich zu kündigen. Wir teilen Ihnen auf der Ankündigung die hierfür maßgeblichen Gründe mit und weisen Sie auf Ihr Kündigungsrecht ausdrücklich hin. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach der Information hiervon Gebrauch machen.

1.8. Hinweis auf § 18 TKV

Sofern Sie gem. § 18 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) eine Begrenzung der Höhe der monatlichen Entgelthöhe selbst bestimmen möchten, können Sie eines unserer Prepaid-Produkte wählen. Ein Kostenlimit im Rahmen der debitel-cards mit Vertragslaufzeit ist während der gesamten Vertragslaufzeit nicht möglich.

2. Allgemeine Kundenpflichten

2.1. Um unsere Leistungen in einwandfreier Qualität in Anspruch nehmen zu können, sollten Sie die debitel-card sorgsam behandeln. Insbesondere sollten Sie sie vor schädlichen Einflüssen, wie statischen Entladungen, direkter Sonnenbestrahlung und aggressiven Stoffen etc. schützen.

2.2. Bitte verwahren Sie die debitel-card besonders sorgfältig und sichern Sie sie gegen missbräuchliche Nutzung, Verlust oder Abhandenkommen. Sollte Ihnen eine missbräuchliche Nutzung bekannt werden oder aber die debitel-card abhanden kommen, so sind Sie verpflichtet, dies unter Angabe Ihrer Mobiltelefonnummer und Ihres persönlichen Kennwortes unverzüglich an folgende Adresse: debitel AG, Kundenbetreuung, 70545 Stuttgart, schriftlich oder per Fax an das Hotline-Fax 0180 - 5 123 120 und vorab telefonisch unter der Hotline 0180 - 5 123 123 (z. Zt. 0,12 Euro pro Minute im Netz der T-Com) zwecks Sperrung der debitel-card mitzuteilen. Für den Sachwert der debitel-card bei Verlust oder Abhandenkommen haften Sie, soweit Sie dies zu vertreten haben. Außerdem müssen Sie den Monatsgrundpreis und die Verbindungskosten bezahlen, die infolge der Benutzung der debitel-card durch Dritte bis zum Zeitpunkt des Einganges Ihrer Mitteilung angefallen sind, soweit Sie den Verlust oder das Abhandenkommen der Ihnen zur Verfügung gestellten debitel-card zu vertreten haben. Im Falle eines Diebstahls übermitteln Sie uns bitte die Kopie der Strafanzeige. Sollten Sie nach der Sperrung Ihres Anschlusses einen Wiederanschluss beantragen, so gehen die damit verbundenen Kosten nur dann zu Ihren Lasten, wenn Sie den Verlust oder das Abhandenkommen der debitel-card zu vertreten haben. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste. Sie können jederzeit eine Ersatzkarte anfordern, die wir Ihnen schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Das Vertragsverhältnis wird durch die vorsorgliche Sperrung nicht beendet.

2.3. Jede Änderung Ihres Namens, Ihrer Adresse, der Rechtsform des von Ihnen betriebenen Unternehmens und vor allem jede Änderung Ihrer Bankverbindung sowie Ihrer E-Mail-Adresse haben Sie uns in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich mitzuteilen. Falls Sie eine solche Mitteilung unterlassen, sind wir berechtigt, die notwendigen Auskünfte hierüber einzuholen. Die dadurch entstehenden Kosten sind, soweit sie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich waren, von Ihnen zu tragen. Ihnen bleibt der Nachweis eines geringeren Aufwandes erhalten.

2.4. Falls Sie keine Rechnung in Papierform erhalten, sind Sie insbesondere verpflichtet, Ihre Rechnungsdaten regelmäßig monatlich abzurufen und die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Sie auf Ihre elektronische Rechnung (in der Regel Rechnung Online) Zugriff nehmen können.

2.5. Vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ stellen Sie bitte sicher, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem die Verbindungen weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

2.6. Wenn Sie einen Einzelverbindungsantrag beantragen, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass sämtlichen Personen, denen Sie die Benutzung Ihrer debitel-card gestatten, die Speicherung der Verbindungsdaten bekannt ist.

2.7. Es ist Ihnen nicht gestattet, über die debitel-card Verbindungen eines Dritten, der die Rufnummer eines anderen Dritten gewählt hat, über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten.

2.8. Es ist ferner nicht gestattet, Mobilfunkdienstleistungen, die unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate):

- zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroaddienste) zu nutzen;
- zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte zu nutzen;
- zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und /oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, zu nutzen;

- in einer Weise, die zu einer solchen Belegung einzelner GSM/UMTS-Zellen führt, dass andere debitel-Kunden von der Inanspruchnahme des Mobilfunkservices dauerhaft ausgeschlossen werden, zu nutzen; und
- für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung zu nutzen.

2.9. Der Vertrag basiert auf der üblichen Verteilung des Gesprächsaufkommens für Mobilfunkverbindungen zu anderen inländischen Mobilfunkteilnehmern, ins inländische Festnetz sowie ins Ausland. Sollten wir feststellen, dass Ihr Gesprächsaufkommen von dieser üblichen Gesprächsverteilung innerhalb eines Abrechnungszeitraums abweicht, behalten wir uns vor, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

3. Sperrung der debitel-card

3.1. Wir sind berechtigt, Ihre debitel-card aus der Geschäftsverbindung mit uns bis zur Zahlung Ihrer fälligen Verbindlichkeiten vorübergehend zu sperren, soweit diese insgesamt einen Betrag von wenigstens 55,00 Euro erreicht haben. Dies gilt auch dann, wenn eine Lastschrift für fällige Entgelte aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann oder uns zurückbelastet wird. Die Kosten dieser Sperrung und des Wiederanschlusses gehen nur zu Ihren Lasten, wenn Sie die Sperrung zu vertreten haben.

3.2. Bei dringendem Verdacht einer missbräuchlichen oder den Regelungen in Teil B Ziffer 2.7 oder 2.8. widersprechenden Nutzung sind wir berechtigt, sämtliche debitel-cards aus der Geschäftsverbindung mit uns vorsorglich zu sperren. Von einer missbräuchlichen Nutzung gehen wir üblicherweise dann aus, wenn das für diese debitel-card angefallene Gebührenaufkommen das Zweifache des sonst monatlich fälligen Durchschnittsaufkommens überschritten hat. Von einer solchen Sperrung benachrichtigen wir Sie aber im Regelfalle vorab und erteilen gegebenenfalls eine Zwischenabrechnung. Sobald die fälligen Beträge beglichen worden sind, prüfen wir unverzüglich die Freischaltung.

3.3. Wenn wir nach Abschluss des Vertrages von Tatsachen Kenntnis erlangen, die zu berechtigten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit Anlass geben, sind wir ebenfalls berechtigt, die Karte bis zur Klärung solcher Zweifel zu sperren.

3.4. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Geltung des Vertrages durch solche Sperrungen unberührt bleibt.

3.5. In den unter Ziffern 3.1 bis 3.3 genannten Fällen sind wir darüber hinaus berechtigt, die weitere Erbringung unserer Leistung von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen, die dann innerhalb von zwei Wochen zu erbringen ist. Eine Sicherheitsleistung kann beispielsweise eine Kaution oder Bürgschaft einer Bank im europäischen Wirtschaftsraum sein.

4. Besondere Bedingungen für Kunden bis 21 Jahre

4.1. Bei Kunden, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Verbindungen in ausländischen Mobilfunknetzen (International Roaming) und zu ausländischen Netzen sowie zu 0900er-Nummern nicht möglich. Ferner sind für diese Kunden KombiService und BonusMinutes nicht verfügbar. Außerdem behalten wir uns vor, Ihre debitel-card zu sperren, soweit Ihre Verbindlichkeit innerhalb eines Abrechnungszeitraums einen Betrag in Höhe von 55,00 Euro erreicht.

4.2. Bei Vollendung des 21. Lebensjahres entfällt die zuletzt genannte Beschränkung automatisch. Der Wegfall der übrigen Beschränkungen setzt einen schriftlichen Antrag Ihrerseits sowie eine positive Prüfung unsererseits voraus.

5. Vertragslaufzeit / Kündigung / Rückgabe der debitel-card

5.1. Ihr Vertrag über die Zurverfügungstellung von Mobilfunkleistungen wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten ab dem in B. Ziffer 1.2 genannten Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht drei Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit bzw. des jeweiligen folgenden Vertragsjahres schriftlich durch einen der Vertragspartner gekündigt wird. Ihre Kündigung ist an die Anschrift „debitel AG, 70545 Stuttgart“ zu richten. Wir dürfen noch darauf hinweisen, dass das Vertragsverhältnis für zusätzlich beantragte Serviceleistungen mit Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ebenfalls endet.

5.2. Wir sind dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Wichtige Gründe sind beispielsweise ein schuldhafter Verstoß gegen Ihre Vertragspflichten gemäß Teil B Ziffer 2.7 oder 2.8, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen, die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse, eine fruchtlos durchgeführte Pfändung, die missbräuchliche Nutzung der debitel-card, die unbegründete Nichtzahlung des Monatsgrundpreises über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten, die längerfristige rechtsgrundlose Nichtzahlung der Ihnen in Rechnung gestellten Gebühren – soweit ein

Betrag in Höhe von 55,00 Euro überschritten wird – oder eine gegen gesetzliche Vorschriften verstoßende Benutzung von GSM-Mobilfunkeinrichtungen.

5.3. Bei schuldhaft falschen Angaben hinsichtlich Ihrer Bankverbindung, der Kreditwürdigkeit oder Ihrer Anschrift sind wir ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. In diesem Fall räumen wir jedoch zuvor eine zweiwöchige Frist zur Berichtigung der Angaben ein. Falls diese Frist erfolglos verstreicht, sind wir jedoch berechtigt, unser Kündigungsrecht wahrzunehmen.

5.4. Darüber hinaus sind wir im Falle des Todes unseres Vertragspartners zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Mobilfunkvertrages berechtigt.

5.5. Bitte beachten Sie, dass wir, falls wir aus von Ihnen zu vertretenden Gründen Ihnen gegenüber eine vorzeitige Kündigung aussprechen mussten, dazu berechtigt sind, Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages geltend zu machen. Das bedeutet, dass wir auch von Ihnen Ersatz für denjenigen Schaden fordern dürfen, der uns dadurch entstanden ist, dass der Vertrag nicht über die ursprünglich vereinbarte Dauer hinweg durchgeführt werden konnte.

6. Rufnummernportabilität

6.1. Sie sind berechtigt, nach Beendigung des mit uns geschlossenen Mobilfunkvertragsverhältnisses Ihre Mobiltelefonnummer bei einem Wechsel zu einem anderen Diensteanbieter beizubehalten. Zu diesem Zweck müssen Sie spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Vertragsbeendigung bei diesem anderen Diensteanbieter die Portierung Ihrer Mobiltelefonnummer beauftragen. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Portierung nicht mehr möglich.

6.2. Der debitel AG entstehen durch die Portierung Kosten. Deshalb werden wir Ihnen die von uns im Zusammenhang mit der von Ihnen beauftragten Portierung erbrachten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verbindung mit der gültigen Preisliste in Rechnung stellen. Dies gilt auch dann, wenn die Portierung Ihrer Mobiltelefonnummer zu dem anderen Diensteanbieter aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden kann.

6.3. Sie sind verpflichtet, uns Änderungen Ihres Namens, der Rechtsform des von Ihnen betriebenen Unternehmens, Ihrer Adresse und Bankverbindung mitzuteilen, sofern Sie die Portierung Ihrer Mobiltelefonnummer beauftragt haben. Falls Sie eine solche Mitteilung unterlassen, sind wir berechtigt, die notwendigen Auskünfte hierüber einzuholen. Die dadurch entstehenden Kosten sind, soweit sie für die Abwicklung Ihrer Zahlungsverpflichtungen erforderlich waren, von Ihnen zu tragen. Natürlich bleibt Ihnen der Nachweis eines geringeren Aufwandes vorbehalten.

6.4. Wir weisen Sie darauf hin, dass aus technischen Gründen die von Ihnen beauftragte Portierung u.U. bereits einige Tage vor der Beendigung des mit uns geschlossenen Mobilfunkvertrages durchgeführt werden kann. Sie haben in diesem Zeitraum keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des für diesen Zeitraum bereits entrichteten Monatsgrundpreises.

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover

debitel AG, 70545 Stuttgart

Version debitel MF / Stand: Mai 2006